

Berufsbezeichnung

Fachkraft für Lagerlogistik

anerkannt durch Verordnung vom 01. August 2004 (BGBl. I S. 274 §§ 1,2 und 5).

Ausbildungsdauer

3 Jahre

Die Ausbildung findet an den Lernorten Betrieb und Berufsschule statt.

Arbeitsgebiet

Fachkräfte für Lagerlogistik nehmen Waren aller Art an und prüfen anhand der Begleitpapiere deren Menge und Beschaffenheit. Sie organisieren die Entladung der Güter, sortieren diese und lagern sie sachgerecht an vorher bereits eingeplanten Plätzen. Dabei achten sie darauf, dass die Waren unter optimalen Bedingungen gelagert werden, und regulieren z.B. Temperatur und Luftfeuchtigkeit. Im Warenausgang planen sie Auslieferungstouren und ermitteln die günstigste Versandart. Sie stellen Lieferungen zusammen, verpacken die Ware und erstellen Begleitpapiere wie Lieferscheine oder Zollerklärungen. Außerdem beladen sie Lkws, Container oder Eisenbahnwaggons, bedienen Gabelstapler und sichern die Fracht gegen Verrutschen oder Auslaufen. Darüber hinaus optimieren Fachkräfte für Lagerlogistik den innerbetrieblichen Informations- und Materialfluss von der Beschaffung bis zum Absatz. Sie erkunden Warenbezugsquellen, erarbeiten Angebotsvergleiche, bestellen Waren und veranlassen deren Bezahlung.

Berufliche Qualifikation

Voraussetzungen FÜR DEINE AUFGABEN IN DER LAGERLOGISTIK

- körperliche Fitness
- organisatorische Sorgfalt
- räumliches Vorstellungsvermögen
- Umsicht und Verantwortung
- Bereitschaft zur Schichtarbeit
- Teamfähigkeit

Aufgaben und Tätigkeiten

- Güter annehmen, kontrollieren auf Vollständigkeit und Unversehrtheit, lagern und verpacken
- Platz für die eingehende Ware planen
- im Fall einer Beanstandung Rücksprache mit dem Frachtführer nehmen
- Entladungsvorgang organisieren
- Lagerzonen und -einrichtungen planen

Ausbildungsberufsbild

Gegenstand der Berufsausbildung sind mindestens die folgenden Fertigkeiten und Kenntnisse:

1. Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht
2. Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes
3. Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit
4. Umweltschutz, wird während der gesamten Ausbildungszeit vermittelt
5. Arbeitsorganisation; Information und Kommunikation
6. Güterkontrolle und qualitätssichernde Maßnahmen
7. Einsatz von Arbeitsmitteln
 - a) Arbeitsmittel zum Wiegen, Messen und Zählen auswählen und nutzen
 - b) Arbeits- und Fördermittel einsetzen
8. Geschäftsprozesse und Qualitätssicherungssysteme im Einsatzgebiet.
9. Annahme von Gütern
10. Lagerung von Gütern
11. Kommissionierung und Verpackung von Gütern
12. Versand von Gütern

Struktur der Prüfung

